Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 61. Freitag den 2. März 1877. 71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten sind von uns für Söhne oder Töchter hiesiger Eltern zwei ganze, nach Befinden in vier halbe zu theilende Freistellen am Conservatorium der Musik allhier errichtet worden.

Die Vergebung derselben erfolgt in der Regel auf ein Jahr, zunächst von Ostern d. J. an bis Ostern 1878.

Bewerbungen sind unter Bescheinigung der Ortsangehörigkeit der Eltern der Gesuchsteller und soweit möglich unter Beifügung von Zeugnissen über Wohlverhalten und Befähigung längstens

bis zu dem 15. März d. J.

schriftlich an das Directorium des Königlichen Conservatoriums der Musik allhier zu richten, welches die Bewerber seiner Zeit besonderer Prüfung unterwerfen wird.

Leipzig, den 1. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Das 8. und 11. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 17. kftg. Mon.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

Nr. 1169. Strafproceßordnung. Vom 1. Februar 1877.
„ 1170. Einführungsgesetz zur Strafproceßordnung. Vom 1. Februar 1877.
„ 1174. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 ℳ Vom 26. Februar 1877.

Leipzig, den 28. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Versteigerung von Bauplätzen.

Zwei rechts am Eingange der **Waldstraße** gelegene **Bauplätze** von

905,780 □Meter = 2823⅓ □Ellen
1405,362 „ = 4380½ „

Flächengehalt sollen unter den in unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Etage) nebst Situationsplan ausliegenden Bedingungen

Mittwoch den 14. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle **versteigert** und es wird der Versteigerungstermin pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet, die Versteigerung selbst aber bezüglich eines jeden der ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Leipzig, den 27. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die **Eisenarbeiten** zur Einfriedigung der neuen Thomasschule an der Schreber-, Plagwitzer und Sebastian Bach-Straße hier sollen mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern an einen Mindestfordernden vergeben werden. Die Zeichnungen, Details und Vertrags-Bedingungen sind in dem Bureau des gedachten Baues einzusehen und die Arbeits-Blankette ebendaselbst gegen Vollzug der Empfangsquittung zu erhalten. Die Gebote sind bis spätestens **den 7. März d. J.** Abends 5 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Einfriedigung, Thomasschul-Neubau" versehen bei unserem **Bauamt** einzureichen.

Leipzig, den 27. Februar 1877.

Des Raths der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom **16. bis 22. resp. 24. August** vorigen Jahres in der Arndt-, Albert-, Alexanderstraße, im Alten Amtshof, Brandweg, in der Brandvorwerk-, Brau-, Bayerischen, Bahnhofs-, Central-, Carolinen-, Carl-, Colonnaden-, Dorotheen-, Elisen-, Emilien-, Eisenbahn-, Elster-, Erdmannsstraße, am Floßplatz, in der Frankfurter, Gellert-, Garten-, Georgen-, Hohen, Körner-, Kohlenstraße, am Königsplatz, in der Lützow-, Lösniger, Langen Straße, Mühl-, Münzgasse, Mahlmann-, Marien-, Mittel-, Moritz-, Mendelssohn-, Nürnberger Straße, An der Pleiße, im Petersteinweg, in der Post-, Poniatowsky-, Promenaden-, Plagwitzer, Querstraße, am Roßplatz, in der Reudnitzer, Rudolph-, Sternwarten-, Sidonien-, Sophien-, Schletter-, Schützenstraße, im Schrötergäßchen, in der Seiten-, Schreber-, Tauchaer, Turner-, Windmühlen-, Waisenhaus-, Wintergarten-, West-, Wiesenstraße, Windmühlengasse, Vor dem Windmühlenthore, An der Wasserkunst, in der Zimmer-, Zeitzer Straße, und Vor dem Zeitzer Thore einquartiert gewesenen Truppen des **Königl. Sächs. 7. Infanterie-Regiments Nr. 106,** des **K. S. 2. Jäger-Bataillons Nr. 13,** des **Stabes des 2. K. S. Husaren-Regiments Nr. 19** und **2. K. S. Feldartillerie-Regiments Nr. 28** kann den **1., 3.** und **5. März** dieses Jahres bei unserem Quartieramte, Rathhaus, 2. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 27. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen **Gewerbeschule** ist mit nächste Ostern eine **Lehrerstelle für den Unterricht in der Mechanik und im constructiven Zeichnen** zu besetzen. Der Gehalt beträgt bei 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400 ℳ jährlich. Bewerber, welche eine polytechnische oder eine andere höhere Schule besucht und eine Staatsprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Zeugnisse bis zum 15. März d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, den 26. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Resdr.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit die **Südstraße** auf dem Tracte der Immobiliengesellschaft von der Kochstraße bis zur Kronprinzstraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleußen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Leipzig, am 24. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Wasserleitungsarbeiten nebst Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien für die Gartenanlagen an der Waisenhausstraße sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bedingungen sowie Anschlagsformulare dieser Arbeiten liegen auf dem technischen Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 5) aus, werden auch daselbst auf Verlangen verabreicht.

Offerten sind unter Aufschrift „Wasserleitung der Gartenanlagen betr." versiegelt bis zum 7. März 1877 Nachmittags 5 Uhr im genannten Bureau einzureichen.

Leipzig, den 26. Februar 1877.

Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Leipzig, 1. März.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß das Reichsgericht nach Leipzig komme. Diese Botschaft, die wir schon in voriger Nummer zur Kenntniß unserer Leser bringen konnten, hat natürlich in allen Kreisen unserer Bevölkerung freudige Erregung hervorgerufen. Als der Oberbürgermeister die Nachricht am Mittwoch Abend ins Stadtverordnetencollegium brachte, bemächtigte sich schon dieser Versammlung, die sonst in ruhigem Gleichmaße ihrer nüchternen Geschäfte waltet, eine lebhafte Bewegung, die sich noch an demselben Abend durch die Stadt fortpflanzte und in den öffentlichen Localen wie heute in der gesammten Bürgerschaft ein vielstimmiges Echo weckte. Leipzig hat gelernt, Fragen der nationalen Politik als solche zu behandeln, sich opferwillig in den Dienst der Gesammtheit zu stellen, seine Sonderanliegen aber und kleinkrämerliche Interessen zurückzudrängen, wenn das Wohl des Vaterlandes es fordert. Eine gute deutsche Stadt zu sein, ein treu dienendes Glied des nationalen Ganzen — das ist unser dringendster Anspruch, unser schönster Ruhm, und keinen Augenblick besinnen wir uns, unsere eigenen Interessen hintanzusetzen, wenn sie unverträglich sind mit jener höheren Stimme unseres nationalen Gewissens. Bezüglich der Reichsgerichtsfrage befanden wir uns aber in einem eigenthümlichen und schwierigen Widerstreite. Die Sache lag hier so einfach nicht; es handelte sich nicht schlechtweg um den Kampf zwischen einem allgemein deutschen und einem örtlichen Sonderinteresse. Wäre das der Fall gewesen, so konnte die Antwort, die auch Leipzig sofort geben mußte, nicht zweifelhaft sein. Es verhielt sich aber nicht so. Die leitende Regierung des Reiches zwar war der Ansicht, daß Leipzig in dieser Frage zurücktreten und der Reichshauptstadt, welche die politische Einheit der Deutschen in sich verkörpert, den Vortritt lassen müsse. Dieser Meinung wurde aber alsbald von vielen völlig unbetheiligten Seiten widersprochen. In den verschiedensten Theilen des Reiches, in Preußen selbst wurden Stimmen von gutem Klange laut, die der Ueberzeugung Ausdruck gaben, daß das Reich durchaus nicht Schaden nehmen würde, wenn sein oberster Gerichtshof nach Leipzig käme, in Leipzig bliebe, ja die in der Wahl dieser Stadt sogar eine große Förderung für die Arbeiten des Reichsgerichts, für das Wohlbefinden seiner Mitglieder, für die Unbefangenheit seiner Rechtsprechung, für die ruhige Fortentwickelung des Reiches selbst erblickten. So von allen Seiten ermuntert und unterstützt, konnten wir bei aller Bescheidenheit mit gutem Bewußtsein neben Berlin hintreten und unsern Anspruch, den man uns auswärts so neidlos zuerkannte, den Anspruch auf die höchste Ehre, die einer Stadt wie Leipzig zu Theil werden kann, geltend machen. In diesem Sinne, im Sinne und Auftrage unserer Bürgerschaft handelte der Rath unserer Stadt, als er, von localen Interessen schweigend, lediglich von höheren nationalen Gesichtspuncten aus den Bundesrath um die Wahl Leipzigs anging und die sächsische Regierung aufforderte, diese Wahl nach Kräften zu unterstützen. Wie sehr wir aber auch geneigt waren, zu hoffen und zu glauben, was wir wünschten, wie sehr wir uns bewußt waren, daß wir einer guten Sache das Wort redeten — wir blieben dennoch darauf gefaßt, daß unser Lieblingswunsch dem Lieblingswunsche der leitenden Regierung weichen, daß der Bundesrath sich für Berlin, als den natürlichen Sitz der obersten Reichsbehörden, entscheiden könnte. Nur vom Reichstage hofften wir, daß dort die Stimmen, deren oben gedacht wurde, wieder kräftig zum Ausdrucke kommen und die Waagschale zu unseren Gunsten neigen würden. Wie sind wir nun doppelt freudig überrascht, daß schon der Bundesrath, wenn auch nach langem Hangen und Bangen und mit knapper Stimmenmehrheit, sich für die Wahl Leipzigs schlüssig gemacht hat! Nun dürfen wir um so hoffnungsvoller der Entscheidung des Reichstages entgegensehen, der sich wohl in kürzester Zeit mit der Frage beschäftigen wird. Da die Mehrheit des Bundesrathes für uns entschieden hat, so ist aus seiner Mitte ein Eintreten gegen die Wahl Leipzigs nicht zu erwarten. Es will uns sogar scheinen, als ob der Reichskanzler in dieser Frage das Schwergewicht seines Einflusses überhaupt nicht eingesetzt habe und sich auch im Reichstag neutral verhalten werde. Weit mehr als von den Gegnern Leipzigs fürchten wir von gewissen unliebsamen Freunden. Es sind das die Ultramontanen, die schon bei der Vorverhandlung im letzten Reichstage eine so bedenkliche Vorliebe für Leipzig entwickelten und schon damals zeigten, daß das ganze Thema ihnen nur ein willkommener Vorwand ist, die Reichsregierung zu verdächtigen und ihr die Absicht der Beeinflussung des obersten Gerichtshofes unterzuschieben. Hoffentlich gelingt es aber noch, den Eifer dieser sonderbaren Freunde zu zügeln und die Behandlung der Sache in ein ruhigeres, auch vom nationalen Standpuncte aus völlig ungetrübtes Fahrwasser zu lenken.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 1. März.

Die Mitglieder des Reichstags müssen am Dienstag sehr erstaunt gewesen sein, als sie beim Eintritt in den Sitzungssaal die überfüllten Tribünen erblickten, und wer von früher her den Anblick des Publicums an socialdemokratischen Redeschlachttagen in der Erinnerung hatte, konnte über den Kern dieser Zuhörerschaft nicht im Zweifel sein. Erwarteten die Herren Socialdemokraten wirklich ein großes Kampfspiel ihrer parlamentarischen Führer, oder sollte ihre große Anzahl nur eine Ehrenbezeigung für die Jungfernrede des socialdemokratischen Hofbauraths Demmler sein: jedenfalls sprach dieser in seiner Begründung des Antrags, eine Strafuntersuchung gegen den Abgeordneten Liebknecht zu suspendiren, so kurz und geschäftsmäßig, wie der Reichstag schon seit Jahren dergleichen Förmlichkeiten zu erledigen pflegt. Auf die paar Sätze des Redners, der das stramme, frische Aussehen eines Ober-Försters oder gutconservirten Obersten hat, wurde weder von dem Bundesrathstisch aus, noch aus dem Hause ein Wort erwidert und der Antrag kurzweg angenommen.

Staatssecretair v. Bülow, welcher in voriger Woche erkrankt war, befindet sich zwar in der Besserung, ist aber doch noch außer Stande, seine geschäftliche Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Der bisherige Präsident des Reichseisenbahnamts Maybach ist auf seinen Antrag aus dem Reichsdienste geschieden und auf seinen besondern Wunsch und mit Rücksicht auf seine früheren Beziehungen zum Handelsminister Achenbach von demselben für die Stelle eines Unterstaatssecretairs im Handelsministerium vorgeschlagen worden. Nach Mittheilung von unterrichtetster Seite kann die „Köln. Ztg." verbürgt mittheilen, daß alle Gerüchte über den Rücktritt des Handelsministers völlig grundlos sind; im Gegentheil ist zu melden, daß demselben fortan ein größerer Einfluß auf die Eisenbahn-Politik eingeräumt werden wird.

Die freiconservative Partei des Reichstags (Deutsche Reichspartei) hat am Dienstag Abend die Frage der Vereinigung mit den Deutschconservativen berathen und sich gegen die Vereinigung erklärt. Nachdem die bisherigen sogenannten Neuconservativen die alten Führer der Kreuzzeitungspartei und Gegner des Reichskanzlers in sich aufgenommen haben, war der an die Freiconservativen gerichtete Antrag, sich nun durch das Medium der Neuconservativen mit der Kreuzzeitungspartei zu vereinigen, allerdings eine starke Zumuthung, die nicht ohne den Verzicht auf die bisherige politische Stellung und Bedeutung der Freiconservativen hätte erfüllt werden können. Wir glauben auch, daß die Verschmelzung der früheren gemäßigten Conservativen mit den neugewählten Elementen die Probe der Dauer erst noch zu bestehen hat. Schwerlich ist doch anzunehmen, daß die im vieljährigen und erbitterten politischen Kampfe zäh und hart gewordenen Kreuzzeitungsmänner sich jetzt plötzlich der regierungsfreundlichen Haltung, welche die Neuconservativen früher beobachteten, unterwerfen werden. Es ist leicht, einen gemeinsamen Namen anzunehmen, aber schwer, die eigene politische Vergangenheit zu verleugnen. — Nach der Behauptung der „N. A. Z." wäre übrigens die deutschconservative Partei weit entfernt gewesen, die Erwartung zu hegen, daß die Deutsche Reichspartei ihre Selbstständigkeit aufgeben werde; die bekannte Aufforderung zur Bildung einer Partei der Deutsch-Conservativen soll ihr nur aus Höflichkeit mitgetheilt worden sein. Das klingt stark nach der Geschichte von den sauren Trauben.

Die allgemeine Debatte, welche am Mittwoch im preußischen Abgordnetenhause gegen Ende der Berathung des Cultusetats stattfand, und an welcher von Seiten der Centrumspartei die Abgg. Cremer, v. Schorlemer und Schröder-Lippstadt, von der andern Seite die Abgg. Lasker und Virchow sowie der Cultusminister theilnahmen, wird von der ultramontanen Presse vermuthlich in ihrer Weise mißdeutet werden. Es ist deshalb hervorzuheben, daß der Abg. Lasker, wenn er sich bereit erklärte, einzelne Puncte in der kirchlichen Gesetzgebung zu revidiren (einer Durchsicht und Umänderung zu unterwerfen), sobald man ihm die Ueberzeugung beibringen könne, daß sie in das Innerkirchliche hinübergriffen, doch zugleich den Grundsatz festhielt, daß zunächst die ultramontane Partei sich den Gesetzen des Landes unterwerfe und nicht Forderungen festhalten dürfe, mit denen jede staatliche Ordnung unverträglich sei. Wenn dann der Abg. Schröder den Versuch machte, die Lage so darzustellen, als ob mit dem Erlaß des Civilehegesetzes die Voraussetzung der Maigesetze, nämlich der Staatsbeamtencharakter der Geistlichkeit weggefallen sei, so antwortete ihm der Cultusminister schlagend, daß der Staat im Interesse der Einheit und seines nationalen Bestandes niemals auf die Anzeigepflicht